



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Frau Hermann
AZ:

Datum: 12.07.2021

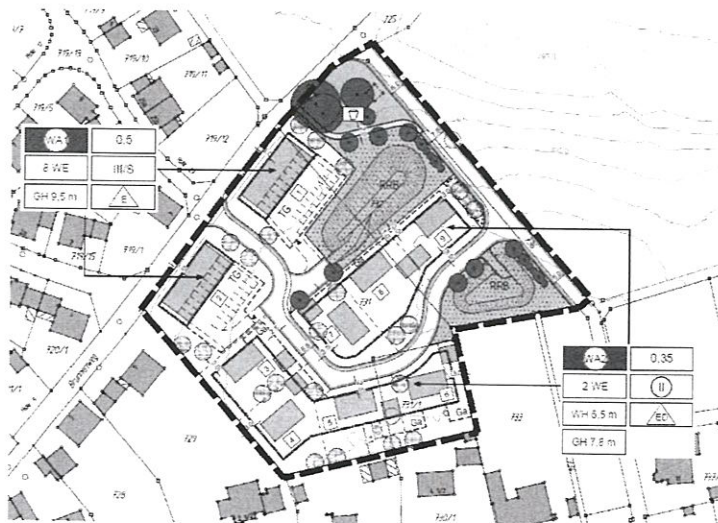
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Luckerberg III mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Luckerberg I“ in Bergheim, Gemeinde Bergheim; Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Luckerberg III mit Teilaufhebung des Bebauungsplan Luckerberg I“ in Bergheim im Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert. Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes „Luckerberg III mit Teilaufhebung des Bebauungsplan Luckerberg I“ daher erneut öffentlich auszulegen.

Kurzbeschreibung der Planung

Der Gemeinderat Bergheim hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Luckerberg III“ im Hauptort der Gemeinde beschlossen, um im Norden Bergheims die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Baugebiets „Am Luckerberg I“ sowie des derzeit in Aufstellung befindlichen Baugebiets „Am Luckerberg II“ zu schaffen. Der Geltungsbereich Es wird als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 den Planentwurf samt Satzung und Begründung gebilligt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 21.06.2021 abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu gefassten Beschlüsse ist eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs.3 BauGB notwendig. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs.3 BauGB beauftragt.

Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

20.07.2021 bis einschließlich 22.08.2021

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen aus:

Stellungnahme der Ing. Kommunalbetriebe	21.04.2021
Regierung von Oberbayern	12.05.2021
Jagdschutzverein Neuburg e. V.	07.05.2021
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	17.05.2021
Planungsverband Region Ingolstadt	11.05.2021
Wasserwirtschaftsamt	11.05.2021
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	28.05.2021
LRA ND-SOB, Untere Immissionsschutzbehörde	18.05.2021
LRA ND-SOB, Ortsplanung	31.05.2021
LRA ND-SOB, Untere Naturschutzbehörde	01.06.2021
LRA ND-SOB, Bauamt	01.06.2021

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

<http://www.gemeinde-bergheim.de/bauen/bebauungsplaene-2.html>

In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs.2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 12.07.2021


Gensberger
Bürgermeister

Ausgehängt am: 12.07.2021
Abgenommen am: